

# Gedanken über die Hebung der Pferdezucht in der Schweiz im Interesse der eidgenössischen Kavallerie

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **9=29 (1863)**

Heft 33

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93445>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herr Oberleutnant Schwarz:

Bericht über die erste Schießschule in Winterthur.

Herr Artillerie-Lieutenant Kuster:

Die Fabrikation des Pulvers.

Außer den Vorträgen befaßte sich der Verein mit Lösung taktischer Aufgaben, wobei die Lösungen der einzelnen Mitglieder in den Versammlungen besprochen wurden; ferner mit Schießübungen mit den beiden Infanteriegewehren; mit der Frage, auf welche Weise eine bessere Rekrutierung der Unteroffiziere zu erzielen wäre; mit der Frage, in welcher Hinsicht die neue Bekleidung der Truppen zu wünschen übrig lasse; mit der Kaliberfrage des Infanteriegewehres und Anderem mehr.

Zur weitem Belehrung seiner Mitglieder hält der Verein die Schweizerische Militär-Zeitung und gemeinschaftlich mit einer Lesegesellschaft die österreichische Militärzeitschrift.

Den Unteroffizieren ist der Zutritt zu den Verhandlungen gestattet.

(Schluß folgt.)

### Gedanken über die Hebung der Pferdezucht in der Schweiz im Interesse der eidgenössischen Kavallerie.

Die Schweiz. Militär-Zeitung brachte bereits mehrere Aufsätze, welche sich über die Hebung der inländischen Pferdezucht im Interesse der eidgen. Kavallerie ergingen. Unter Anderem wurde die Errichtung von Landesgestüten befürwortet. Dagegen lassen sich mancherlei Einwände erheben. Folgende zwei Umstände fallen dabei mit ziemlichem Gewicht in die Waagschale.

Zur Anlage großer Gestüte ist vor allem die Vertikalität in Betracht zu ziehen. Die vortheilhafteste Lage für ein Gestüt ist eine große Ebene, welche ihm die seinem Stande entsprechenden Weidlandereien bietet. Die Schweiz würde bei ihren Terrainverhältnissen wenige dazu geeignete Punkte besitzen. Ueberdies ist der Werth der diesem Zwecke entsprechenden Ländereien, welche durchgängig als Ackerland bebaut werden, mit Rücksicht auf ihren geringen Antheil an dem ganzen Areal des Landes, ein ziemlich hoher. Deren Erwerbung würde also bedeutende Ausgaben verursachen. Große Gestüte finden wir entweder in solchen Landstrichen, deren Umbau wegen geringer Ertragsfähigkeit sich nicht lohnt, daher nur als Weideland benutzt wird, oder dort, wo bei geringer und zerstreut wohnender Bevölkerung wegen Mangel an Arbeitskräften und Bezugsquellen große Flächen unbebaut liegen bleiben. Beispiele liefern uns Rußland, Polen, Ungarn und einige Landstriche Nord-Deutschlands.

Große Gestüte befaßen sich mit der Zucht edler Pferde; nur Pferde eines solchen Schlages zu züchten, die gleichzeitig für den Gebrauch des Landmannes u. s. w., als auch zum Kavalleriedienste geeignet sind, liegt wohl nicht in ihrer Bestimmung. Würde man eben nur edle und edlere Pferde ziehen, um dadurch der eidgen. Kavallerie ein treffliches Material zuzuführen, dann ist wohl mit Rücksicht auf die Organisation der letztern die Frage aufzuwerfen, ob man den Reiter anhalten könne, ein solches edles Pferd zu dem immer hohen Preise zu erwerben, welches wohl für den Kavalleriedienst, aber nicht immer für sein Geschäft gleichzeitig geeignet wäre.

Das hier Gesagte rekapitulirend, läßt sich in dem einen Punkte zusammenfassen:

„Das Pferd des eidgen. Kavalleristen muß sowohl zum Militärdienste, als zum eigenen Gebrauche geeignet sein.“

Diesen Grundsatz aufstellend und die obigen Einwendungen gegen Landesgestüte berücksichtigend, würde als Maßregel zur Hebung der inländischen Pferdezucht die Aufstellung von „Landesbeschälern“ sich empfehlen.

Die Kosten der Erwerbung und des Unterhalts der Beschälhengste würden bei Weitem nicht so viel betragen, als die Ausgaben für große Gestüte, nachdem die Einnahmen der letztern bei den in Betracht gezogenen Verhältnissen die Unkosten nicht decken könnten.

Von dem Kostenpunkte abgesehen, dürften sich Landesbeschäler auch insofern empfehlen, als durch sie eher allgemeine Resultate erzielt würden, was bei Gestüten nicht der Fall sein könnte. Wie oben erwähnt, kann nicht Jeder Gestütsperde erwerben, weshalb der Wirkungskreis der Gestüte ein beschränkter bleiben müßte. Durch die Aufstellung von Landesbeschälern werden aber jedem Pferdehalter die Mittel an die Hand gegeben mit im Ganzen genommen geringen Kosten veredelte Pferde aufzuziehen.

Von denjenigen, welche für die Anlage von Gestüten eingenommen sind, könnte auf diesen Vorschlag erwiedert werden, daß man außer den zum Verkaufe gezogenen Pferden auch gleichzeitig Beschälhengste züchten und dann als Landesbeschäler aufstellen könnte. Ist bereits erwähnt worden, daß Gestüte in der Schweiz überhaupt mit großen Unkosten verknüpft sein müssen, so würden die Kosten der in denselben gezüchteten, zum Beschälen tauglichen Hengste höher zu stehen kommen, als wenn man dieselben bei reicher Auswahl im Auslande erwirbt. Soll die Pferdezucht wirklich gehoben werden, so muß man mit der Auswahl der Beschäler sorgfältig zu Werke gehen. Wie mancher junge Hengst muß aber in den Gestüten wegen Nichteignung zum Beschäler zurückgestellt werden, was den ohnedies hohen Preis eines im Inlande gezogenen und tauglich befundenen um so mehr vertheuern würde.

Der Vorschlag zur Aufstellung von Landesbeschälern läßt sich in folgende vier Punkte zusammenfassen:

1) Der Bund erwirbt eine dem Pferdebestand des

des Landes entsprechende Anzahl von edlen Hengsten im Auslande.

2) Diese „Landeschäler“ werden in „Hengsten-Depots“ vertheilt. Jedes Depot ist unter einem „Depotkommandanten“, sämmtliche aber unter der Aufsichtigung eines „Inspektors“.

3) Für die Monate Februar bis Juni werden die Beschäler aus den Depots distriktweise vertheilt und bleiben für diesen Zeitraum zum Decken aufgestellt. Das Sprunggeld soll nicht mehr als 10 bis 15 Fr. betragen; der Nachsprung für jede nicht gedeckte Stute erfolgt für die betreffende Deckungsperiode kostenfrei. Ueber die erfolgte Deckung der Stute wird dem Besitzer ein Zeugniß ausfertigt. Das Fohlen erhält nach vollendetem ersten Lebensjahre den in irgend welchem Emblem bestehenden Brand, als spätere Legitimation seiner Abstammung.

4) Man veranstalte in gewissen Zeiträumen Ausstellungen von solchen Pferden, welche von Landesbeschälern abstammen, und verleihe den Pferdezüchtern, welche von ihrem Eifer um die Hebung der Pferdezucht durch die von ihnen vorgeführten, nachweislich selbst aufgezogenen Thieren Zeugniß ablegen, Prämien, entweder in Geld oder Werthstücken, oder Medaillen und schriftliche Belobungen.

Solche Institutionen müßten in nicht zu langer Zeit sichtliche Resultate liefern und die vom Bunde zu tragenden Unkosten mit Rücksicht auf den Erfolg reichlich entschädigen. Den weniger bemittelten Pferdebesitzern würde die Gelegenheit geboten, durch eigene Aufzucht in den Besitz veredelter Pferde zu gelangen, während gleichzeitig durch die oben vorgeschlagenen Pferde-Ausstellungen und durch die Vertheilung von Prämien ein Wettstreit angeregt würde, der dem Ganzen nur zum Vortheile gereichen könnte. Jedenfalls aber würde die eidgen. Kavallerie mit einem trefflichen Schlage von Pferden beritten gemacht und damit ihre Schlagfertigkeit und Leistungsfähigkeit bedeutend beeinflusst werden.

Hiermit diese Skizze schließend, wird der Wunsch ausgesprochen, auch noch von anderer Seite dieses Thema besprochen und behandelt zu sehen, denn

Prüfet Alles und behaltet das Beste. \*n.

### Die Kasernenfrage in Thun.

(Schluß.)

12. Benutzungsweise und möglicher Ertrag der erworbenen Ländereien.

Ein Theil des neu zu erwerbenden Eigenthums muß mit in das Mandvriergebiet gezogen werden, nämlich die 7½ Zucharten, welche von der Sey-Korporation, und die 32 und 25 Zucharten Waldboden im Randergrien, welche vom Staate und der

Gemeinde Thierachern erworben werden. Diese 64½ Zucharten werden wie die bisherige Allmend als Weide benutzt werden.

Die übrigen 90 Zucharten dagegen, die hinten gegen den Zielwall zu liegen und zum Mandvriren nicht betreten zu werden brauchen, können, mit Ausnahme der 3 Zucharten hinter dem Ziele, entweder verpachtet oder aber von der Eidgenossenschaft direkt zum Futterbau für die Regieanstalt exploirt werden. Die Experten, Herren Meister und Vogel, nehmen an, daß bei der Verpachtung und abzüglich der durch die Beschließung entstehenden Beschädigungen, etwa Fr. 40 jährlich per Zucharte erlöst werden könnten, was für 87 Zucharten jährlich Franken 3480 ausmachen würde, wozu nach Annahme derselben Experten etwa Fr. 520 als Miethertrag der Gebäulichkeiten gerechnet werden können, so daß in diesem Falle der jährliche Ertrag zusammen circa Fr. 4000 ausmachen würde.

Die Experten rathen aber sehr die Selbstwirthung durch die Eidgenossenschaft auf Futterbau für die Regieanstalt an, wobei sie bei 78 Zucharten, d. h. dem bisherigen Umfange der Mühlemattbesitzung auf einen Reinertrag von Fr. 3600 gelangen. Bei 87 Zucharten, die jetzt in Exploitationsbereich fallen, würde der Ertrag verhältnißmäßig Fr. 4015. 30 sein, wozu noch etwa Fr. 270 bis Fr. 300 für eine theilweise Vermiethung der Wohngebäude gerechnet werden können, so daß sich in diesem Falle ein Reinertrag von etwa 4300 herausstellen würde.

Welches dieser beiden Systeme wirklich anzunehmen sei, ist noch einer nähern Prüfung zu unterstellen. Es hängt dieß viel davon ab, welche Organisation der Pferde-Regieanstalt gegeben wird.

Die 64½ Zucharten, welche zum Weidplatz der Allmend geschlagen werden, fallen auch in eine Ertragerrechnung. Die bisherige Allmend ertrug im Jahre 1862 an Weidzins, nach Abzug der Güterkosten, für Zucharten 505 Fr. 4590, d. i. durchschnittlich Fr. 9. 10 per Zuchart. Da die neu hinzukommenden 64½ Zucharten dem Betreten bei Mandvriren weniger ausgesetzt sein werden, als die vorere Allmend, so kann für dieselben der durchschnittliche Ertrag wenigstens auf ebenso hoch angeschlagen werden, d. i. zusammen auf Fr. 586. 95.

Einem indirekten Nutzen wird die ganze neue Erwerbung dadurch gewährt, daß die bisherigen Landentschädigungen, die besonders seit der Einführung der gezogenen Geschütze jährlich bezahlt werden mußten, aufhören werden. Diese Entschädigungen betragen:

|   | Fr.      | Fr.      |
|---|----------|----------|
|   | 1861.    | 1862.    |
| Für Beschädigungen am Wald im Randergrien | 513. 14  | 346. 62  |
| An den Mühlemattbesitzer                  | 2120. —  | 2160. 50 |
| Zusammen                                  | 2633. 14 | 2507. 12 |

Direkter Ertrag und indirekter Nutzen zusammen gerechnet, ergibt sich also folgendes Verhältniß: